

DATEN & FAKTEN



EUROPÄISCHE UNION: WIR HABEN DIE WAHL!

Die Stimme der europäischen
Arbeitnehmerinnen
und Arbeitnehmer stärken

Stand: April 2019

Beim Thema „EU“ scheiden sich die Geister. Einige rufen nach „mehr Europa“, andere wollen einen Rückzug in den Nationalstaat. Doch was liegt tatsächlich im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer? Und wer bestimmt eigentlich die EU-Politik? Um diese Fragen beantworten zu können, lohnt sich ein Blick auf die Organisation und Entwicklung der EU.

ENTSCHEIDUNGSFINDUNG:

WER HAT WAS IN DER EU ZU SAGEN?

Der österreichische Bundeskanzler ist Mitglied im Europäischen Rat.

Im **Europäischen Rat** („Gipfel“) treffen sich die Staats- und Regierungschefs aus den 28 Mitgliedsstaaten (inklusive Großbritannien). Sie geben die große politische Richtung vor.



vertritt als ausführendes Organ die EU insgesamt.

Die **Europäische Kommission** erstellt die Entwürfe für neue Regulierungen. Werden diese beschlossen, ist sie auch für deren Umsetzung verantwortlich. Zudem verwaltet sie den EU-Haushalt und kontrolliert die Einhaltung der EU-Verträge. Die Kommission besteht aus den für Fachbereiche zuständigen EU-Kommissaren/-innen, die von den 28 Mitgliedsstaaten entsandt werden, sowie der Präsidentin/dem Präsidenten.

Beschlossen werden die Regelungsentwürfe der EU-Kommission und der EU-Haushalt von den **gesetzgebenden Organen** der EU:



Rat der EU (Ministerrat): Je nach Thema treffen sich die Minister/-innen aus den 28 Mitgliedsstaaten – bei arbeitsrechtlichen Fragen tagt z.B. der Sozialministerrat.



Parlamentum Europaeum
Die Stimme der Europäer/-innen

Europäisches Parlament (EP): Die Bürger/-innen der gesamten EU wählen alle fünf Jahre die Mitglieder des EU-Parlaments. Dieses ist somit weltweit die größte direkt gewählte überstaatliche Organisation.

Europäischer Rat und **EU-Parlament** bestimmen die personelle Besetzung der **EU-Kommission**. Die Staats- und Regierungschefs (EU-Rat) wählen eine Person für die Kommissionspräsidentschaft, die vom EU-Parlament bestätigt werden muss. Ähnliches gilt für die EU-Kommissare/-innen. Die Besetzung der EU-Institutionen und damit die Ausrichtung der EU-Politik ist somit das Ergebnis mehrerer demokratischer Wahlen. Aber auch zehntausende überwiegend für Unternehmensinteressen tätige Lobbyisten/-innen versuchen, auf den Entscheidungsprozess in diesen Institutionen Einfluss zu nehmen.

Die politischen Mehrheitsverhältnisse in den nationalen Parlamenten und im EU-Parlament sind entscheidend für die Ausrichtung der EU-Politik.

EU – IN VIELFALT GEEINT?

Europas Geschichte war über Jahrhunderte durch Kriege geprägt. Unter dem Eindruck der beiden verheerenden Weltkriege unterzeichneten Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande 1951 den Vertrag über die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Damit stellten sie die Produktion beider Ressourcen unter gemeinsame Kontrolle, damit kein Staat eigenständig die Rüstungsproduktion hochschrauben konnte.

Friedenssicherung durch Abgabe von nationaler Souveränität

Neben der EU-Erweiterung von sechs auf 28 Mitgliedsstaaten prägte ab Mitte der 1980er Jahre eine Vertiefung der Gemeinschaft mittels Marktöffnung die EU. Der EU-Binnenmarkt mit seinen vier Grundfreiheiten ist bis heute ein bestimmender Faktor:

Wirtschaftliche Integration – ein gemeinsamer Markt wird geschaffen

▶ **Freier Warenverkehr**

Abbau von Zöllen und Mengenbeschränkungen

▶ **Freier Dienstleistungsverkehr**

Grenzüberschreitendes Angebot z.B. Handwerk oder Beratungstätigkeiten sowie Entsendung von Arbeitnehmern/-innen im Zuge der Auftragserfüllung

► **Kapitalverkehrsfreiheit**

Grenzüberschreitende Übertragung von Sach- und Geldkapital (z.B. Wertpapiere oder Unternehmensanteile)

► **Freier Personenverkehr**

Möglichkeit, in anderen EU-Staaten zu arbeiten (Freizügigkeit der Arbeitskräfte) oder sich anzusiedeln und Unternehmen zu gründen (Niederlassungsfreiheit)

EU IST FÜR ÖSTERREICHS WIRTSCHAFT UND ARBEITSWELT PRÄGEND

Machten die Importe und Exporte Österreichs beim EU-Beitritt 1995 noch rund ein Drittel des Bruttoinlandsproduktes aus, betragen diese heute bereits mehr als die Hälfte. Mehr als zwei Drittel des Warenhandels finden mit EU-Staaten statt. Die wirtschaftliche Entwicklung der EU wirkt sich daher auch stark auf Österreichs Arbeitswelt aus. Viele Menschen sind in Exportbetrieben oder deren Zulieferfirmen beschäftigt.

Wirtschaftliche
Integration
– gemeinsame
Geldpolitik und
Haushalts-
kontrolle

Weitere Integrationsschritte folgten. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt gibt seit 1997 Obergrenzen für öffentliche Verschuldung und Defizite vor. Der Euro wurde 2002 als Bargeld eingeführt und die Geldpolitik bei der Europäischen Zentralbank gebündelt. 1995 wurden mit dem Schengener Abkommen Grenzkontrollen aufgehoben.

SCHÄDLICHE KRISENPOLITIK AB 2009

Finanz- und
Wirtschaftskrise
und einseitige
Krisenpolitik

2008 erschütterte eine schwere Finanzkrise die EU. Die Wirtschaft brach ein, die öffentliche Verschuldung explodierte und die Arbeitslosigkeit stieg an. Verschiedene Finanzmaßnahmen („Rettungsschirme“) sollten Banken und einzelne Länder stabilisieren und Eskalationen verhindern. Gleichzeitig kam es zur Verschärfung der Budgetregeln. In den Krisenstaaten ging das bis hin zu rigoroser Kürzungspolitik, begleitet von einer Aushöhlung sozialer Rechte.

Diese Politik verlängerte nicht nur die Krise, sondern verschlechterte auch die soziale Lage vieler Menschen. So kam es z.B. in einigen Staaten zu einem immensen Anstieg der Arbeitslosigkeit. Erst ab 2014 erholte sich die EU wirtschaftlich wieder.

MEHR AUGENMERK

AUF SOZIALE ZIELE

Die weitreichende wirtschaftliche Integration ist offensichtlich. Doch wo bleibt die soziale Dimension? Einige wichtige Schritte im Sinne der Arbeitnehmer/-innen wurden gesetzt: Dazu gehören der Anspruch auf die vor Ort übliche Entlohnung, die durch Gesetz oder Tarifvertrag festgelegt ist, der Kampf gegen das Lohngefälle zwischen Männern und Frauen, Mindeststandards bei Arbeitszeit oder Gewährleistungsrechten. Zudem finanziert die EU zum Beispiel Bildungsprojekte oder Kinderbetreuungseinrichtungen auch in Österreich mit. Mit der „Säule sozialer Rechte“ – einem neuen politischen Programm – soll die Lage der Arbeitnehmer/-innen verbessert werden. Ein Schritt in die richtige Richtung ist auch die neue EU-Arbeitsbehörde, die den Mitgliedsstaaten beim Kampf gegen grenzüberschreitendes Lohn- und Sozialdumping helfen soll. Auch die Versuche, die Arbeitsbedingungen bei atypischen Beschäftigungsformen zu verbessern, sind zu begrüßen.

Schritte in die richtige Richtung

Trotz erfreulicher Fortschritte bleibt die Bedeutung sozialer Ziele aber weit hinter jener der Binnenmarktfreiheiten und strikter Budgetregeln zurück. Die starke wirtschaftliche, aber bisher schwache soziale Integration spiegelt sich in der EU von heute wider.

Ein gemeinsamer Markt braucht gemeinsame Regeln im Sozial- und Umweltbereich.

DIE EU HEUTE

Trotz beachtlicher wirtschaftlicher Entwicklung seit 2014 bleibt die soziale Lage für viele Menschen schwierig.

Private Großvermögen höher als Staatsschulden

Mit einer halben Milliarde Menschen (rund 6,5 Prozent der Weltbevölkerung) und einem Viertel des weltweiten Handels ist die EU eine große Wirtschaftsmacht mit relativ hohem Wohlstandsniveau. Zwischen und innerhalb der Staaten besteht allerdings eine massive Einkommens- und Vermögensungleichheit. 2017 besaßen Europas Millionäre/-innen 15.900 Milliarden US-Dollar – mehr als die Staatsverschuldung aller 28 EU-Staaten zusammen!

Gleichzeitig stiegen prekäre Beschäftigung und Erwerbsarmut. Und die Arbeitslosenquoten reichten Ende 2018 von 3,3 Prozent in Deutschland, 4,7 in Österreich, 9,1 in Frankreich bis zu mehr als 18 Prozent in Griechenland!

Demokratische Werte schützen und stärken!

Die Zukunft der EU scheint in Schweben. Dabei wäre gemeinsames Handeln wichtig, um den Wohlstand für alle zu sichern und auszubauen.

Die EU-Verträge mit ihren Werten Gleichheit, Demokratie, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte sowie Vollbeschäftigung und Solidarität können dabei Orientierung geben.

FORDERUNGEN DER AK OÖ:

Wirtschaftspolitische Zusammenarbeit

- ▶ Kooperation statt ruinöser Wettbewerb zwischen den Staaten
- ▶ Mehr budgetärer Spielraum für öffentliche Investitionen, um den Wohlstand zu sichern
- ▶ Solide Staatshaushalte durch effektives Besteuern von Großvermögen und Unternehmensgewinnen sowie Finanztransaktionen
- ▶ Vorrang für Beschäftigung und Soziales im EU-Haushalt
- ▶ Effektive Regulierung und Aufsicht am Finanzsektor
- ▶ Faire Handelsbeziehungen nach außen

Arbeitswelt muss Wohlstand sichern

- ▶ Höheres Lohnwachstum und eine EU-weit koordinierte Mindestlohnpolitik
- ▶ Gemeinsame Regeln für gute Arbeit

Soziale Sicherheit

- ▶ Absicherung nationaler sozialer Standards, die über dem EU-Schnitt liegen
- ▶ Schaffung gemeinsamer hoher EU-Standards – soziale Angleichung der Staaten nach oben

Demokratie festigen und ausbauen

- ▶ EU-Parlament und sozialen Dialog aufwerten
- ▶ Überschießenden Wirtschafts-Lobbyismus eindämmen
- ▶ EU-Debatten transparenter machen

Die Arbeitnehmer/-innen in der EU haben
viele gemeinsame Interessen.

Es lohnt sich, gemeinsam für ein soziales
Europa einzutreten.



Dr. Johann Kalliauer
AK-PRÄSIDENT

**Weder eine EU der Märkte
noch der Zerfall in Nationalstaaten
bringen Wohlstand und soziale
Sicherheit. Gerade jetzt ist eine
gemeinsame Kraftanstrengung
notwendig, um die EU in
eine gute Zukunft zu führen.**

Impressum:

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Volksgartenstraße 40, 4020 Linz, Telefon: +43 (0)50 6906-0

Hersteller: Druckerei Haider, Niederndorf 15, 4274 Schönau i.M.

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:

siehe <https://ooe.arbeiterkammer.at/impressum.htm>

ooe.arbeiterkammer.at

Österreichische Post AG, MZ 02Z033937M,

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Volksgartenstr. 40, 4020 Linz,

Informationsblatt der Kammer für Arbeiter und Angestellte

für Oberösterreich, Nummer 17/2019, AK-DVR 0077747,

Retouren an Postfach 555, 1008 Wien

Eine Information der Arbeiterkammer Oberösterreich,

Abt. Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik

Telefon: +43 (0)50 6906-2414, E-Mail: wsg@akooe.at